Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **73 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Diese Auffassung ist wie keine andre geeignet, im wahren Sinne des Wortes Epoche zu machen in der Forstwirtschaft. Sie ist freudig und dankbar zu begrüßen. Hier sind die noch vielfach üblichen widernatürlichen Waldbehandlungsmethoden, deren Extrem der Kahlschlag in Verbindung mit der Niederdurchforstung ist — das heillose A B C der Versuchsanstalten! — ins Herz getroffen. Durch den Dauerwaldgedanken wird die Bahn frei für eine Waldwirtschaft die, ohne Schablone und anpassungsfähig an die mannigfachsten Verhältnisse, doch stets im Einklang bleiben kann mit den Naturgesetzen.

Die zentrale und entscheidende Frage in der praktischen Behandlung des Waldwesens ist — jedenfalls mindestens so lange wir es noch mit gleichaltrigen oder doch gleichförmigen Kunstbeständen zu tun haben — die Durchforstung. Davon soll ein andermal noch die Rede sein.

Vereinsangelegenheiten.

Mitteilung des Ständigen Komitees betreffend Vortragszyklus und Aufhebung der Preisaufgabe pro 1923.

Unter Hinweis auf unsere Notiz vom 10. Januar 1922 im Februarheft (Nr. 2) der Zeitschrift teilen wir Ihnen mit, daß die bestellte Subkommission der eidg. Inspektion für Forstwesen vorgeschlagen hat, den Vortragszyklus in Zürich auf die Tage vom 5.—10. März 1923 festzusetzen. Sobald der bezügliche Budgetposten durch die eidg. Räte genehmigt sein wird, werden wir das bereinigte Vortragsprogramm veröffentlichen, das in reicher Auswahl aktuelle forstliche Fragen behandelt und allgemeine Zustimmung finden dürfte.

In Anbetracht des Umstandes, daß an diesem Vortragszyklus, wie bereits gemeldet, speziell auch die Hochdurchforstung behandelt werden soll, was leider bei der Aufstellung der Preisaufgabe pro 1923 in Altdorf versehentlich außer Acht gelassen wurde, halten wir dafür, daß die im Septemberheft (Nr. 9) ausgeschriebene Preisaufgabe „Wesen und wirtschaftliche Bedeutung der Hochdurchforstung" für nächstes Jahr wohl nicht in Frage kommen kann. Das Ständige Komitee hat daher beschlossen, dieselbe zu annullieren und der nächsten Generalversammlung die Aufstellung einer neuen Preisaufgabe anheimzustellen. Wir ersuchen die Herren Kollegen, hiervon gefl. Notiz nehmen zu wollen.

Zürich, den 27. November 1922.

Das Ständige Komitee.